

# BERICHTAUS BRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid  
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel  
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Susanne Schraff | E-Mail: schraff.susanne@dihk.de | www.dihk.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b> .....	2
Wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? EU-Kommission legt Fahrplan für 2050 vor.....	2
<b>Wirtschaftspolitik</b> .....	3
Stellungnahme der vier Spitzenverbände zur CSR-Mitteilung.....	3
<b>Finanzpolitik</b> .....	4
EU-Kommission legt Aktionsplan zur Verbesserung der KMU-Finanzierung vor .....	4
Mehr Risikokapital für KMU.....	4
EU-Kommission legt Grünbuch zu „Eurobonds“ vor .....	6
<b>Handels- und Entwicklungspolitik</b> .....	6
Russland in die WTO aufgenommen .....	6
Internationalisierung von KMU voranbringen.....	7
Markttöffnung bei internationalen öffentlichen Beschaffungen .....	8
Engere Beziehungen zwischen EU und USA .....	9
EU strebt engere Handelsbeziehungen mit Agadir-Staaten an.....	10
Protektionismus breitet sich weltweit aus.....	11
<b>Verkehr</b> .....	12
Deutschland plant Umsetzung der Richtlinie zu Flughafenabgaben .....	12
EU-Innenminister stimmen für umstrittenes Fluggastdaten-Abkommen .....	13
Bericht vom EU-Verkehrsministerrat .....	14
<b>Umwelt</b> .....	16
Europäischer Leitfaden für EMAS global .....	16
<b>Kurz notiert</b> .....	17
Do widzenia, Polen.....	17
Liechtenstein tritt Schengenraum bei .....	17
Europa vor Ort.....	18
EU-Kommission stärkt konsularischen Schutz für EU-Bürger .....	18
<b>Termine</b> .....	18
Sitzungen der EU-Institutionen .....	18
Europaveranstaltungen der IHK-Organisation .....	19

---

## Editorial

### ■ Wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? EU-Kommission legt Fahrplan für 2050 vor

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember eine neue Mitteilung vorgelegt, in der sie die Entwicklung des europäischen Energiesystems bis 2050 skizziert. In der sogenannten "[Energy Roadmap 2050](#)" stellt die Behörde fünf mögliche Szenarien dar, mit denen das politische Ziel einer Treibhausgas-Reduktion von 80 % bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts erreicht werden könnte. Energiekommissar Oettinger schließt dabei keinen Energieträger aus, sieht eine wichtige Rolle auch für Kohle in Verbindung mit CCS und für Kernenergie. Als zentrale Herausforderungen betrachtet er eine massive Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Erneuerbaren Energien in ganz Europa.

Der neue Energiefahrplan baut auf umfassenden Analysen der Europäischen Kommission auf, die sie in Begleitdokumenten ebenfalls veröffentlicht hat: Ein [Referenzszenario](#) umfasst aktuelle Trends und Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung mit langfristig 1,7 % BIP-Wachstum pro Jahr. Auf dieser Basis hat die Behörde fünf verschiedene [Dekarbonisierungsszenarien](#) entwickelt: 1) Besonders hohe Energieeffizienz, 2) Diversifizierte Versorgungstechnologien, 3) Besonders hoher Anteil erneuerbarer Energien, 4) Verzögerte CCS-Technologie mit hohem Kernenergieanteil und 5) Geringer Kernenergieanteil mit großer CCS-Verbreitung. Sie hat dabei jeweils auch die Auswirkungen auf die Energiepreise untersucht. Ergebnis aller Szenarien: Bis 2030 werden die Strompreise steigen, danach möglicherweise fallen oder stagnieren. Für Privathaushalte und KMU werden die Energiekosten langfristig auf über 15 % der Ausgaben steigen.

Als Schlussfolgerung aus den Erkenntnissen zeigt die Energy Roadmap zehn Bedingungen auf, die für den Umbau zu einem CO<sub>2</sub>-armen Energiesystem erfüllt werden müssen. Dazu zählt unter anderem der Ausbau von Energieinfrastrukturen – wobei dem Papier zufolge bis 2050 etwa 1,5 bis 2,2 Billionen Euro in Netze investiert werden müssen. Zudem wird neben der deutlichen Steigerung der Energieeffizienz auch der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien als entscheidende Voraussetzung genannt. Hier schreibt die EU-Kommission, dass über das geltende EU-Ziel von 20 % erneuerbaren Anteil bis 2020 hinaus nun „Optionen für Meilensteine bis 2030“ in Betracht gezogen werden sollten – und hat parallel bereits eine [öffentliche Konsultation](#) zu der Thematik gestartet.

Der DIHK begrüßt den Energiefahrplan als Diskussionsgrundlage für die politischen Weichenstellungen, die Brüssel für die kommenden Jahrzehnte beschließen will. Dr. Hermann Hüwels, Leiter des Bereichs Um-

welt, Energie, Rohstoffe, erklärt: „Die Roadmap zeigt: Für das Energiesystem der Zukunft lassen sich verschiedenste Szenarien denken, der eine Königsweg existiert nicht. Eines aber muss klar sein: Rein nationale Konzepte sind mit dem EU-Binnenmarkt nicht zu vereinbaren. Deshalb muss Deutschland seine Energiepolitik wieder stärker in den europäischen Kontext stellen und sich jetzt konstruktiv in die Debatte um ein Energiekonzept der EU für 2050 einschalten. Schließlich geht es auch um die Festlegung neuer verbindlicher Ziele!“

Mit Blick auf die sogenannte Dekarbonisierung des Energiesystems mahnt Hüwels: "Der neue Energie-Fahrplan will und darf nicht in eine Sackgasse von sinkender Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Abwanderung wichtiger Industrien aus Europa führen. Das politische Ziel einer nahezu CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung ist sehr ehrgeizig. Es verlangt Investitionen in Billionenhöhe – und die Akzeptanz der gesamten Gesellschaft. Schließlich werden die Energiekosten dauerhaft für alle ansteigen." Weiterhin erklärt er: "Die EU-Kommission sieht die Erneuerbaren Energien im Zentrum des künftigen Energiemix und will den Mitgliedstaaten auch schon für 2030 neue rechtliche Vorgaben machen. Dabei muss das Ziel ein System ohne Subventionen sein, mittelfristig aber zumindest ein EU-weit harmonisiertes Fördersystem."

Die Anforderungen der Wirtschaft an die künftige Energiepolitik hat der DIHK-Vorstand Mitte November in einem [Beschluss](#) konkretisiert, der unter [www.dihk.de](http://www.dihk.de) zum Download bereit steht.

(Gra)

## Wirtschaftspolitik

### ■ **Stellungnahme der vier Spitzenverbände zur CSR-Mitteilung**

#### **CSR muss freiwillig bleiben!**

Die vier Spitzenverbände BDA, BDI, DIHK und ZDH haben eine gemeinsame Stellungnahme zur CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission verfasst. Das Positionspapier wurde auch auf der internationalen CSR-Konferenz der Bundesregierung am 15./16. Dezember 2011 in Berlin vorgestellt. Die Stellungnahme kann unter [schraff.susanne@dihk.de](mailto:schraff.susanne@dihk.de) angefordert werden.

(Hü, Sr)

## Finanzpolitik

### Ausweitung der EU-Finanzierungsinstrumente vorgesehen

#### ■ EU-Kommission legt Aktionsplan zur Verbesserung der KMU-Finanzierung vor

Die Europäische Kommission hat am 7. Dezember 2011 einen [EU-Aktionsplan](#) zur Verbesserung des Kreditzugangs für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgelegt. Der Aktionsplan beinhaltet verschiedene Maßnahmen, mit denen die Europäische Kommission für die 23 Millionen KMU in Europa die Finanzierung ihrer Investitionen und ihres Geschäfts erleichtern will.

Zu den Maßnahmen gehören verbesserte Regulierungsvorschriften wie u. a. eine Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften von Banken bei der Kreditvergabe an KMU und eine Ausweitung der EU-Finanzierungsinstrumente.

KMU erwirtschaften mehr als die Hälfte der gesamten Wertschöpfung in der Nicht-Finanzwirtschaft und haben in den letzten fünf Jahren 80 Prozent aller neuen Arbeitsplätze in Europa geschaffen.

(bö)

### EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag vor

#### ■ Mehr Risikokapital für KMU

Die Europäische Kommission hat eine [Verordnung](#) zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Vermarktung von Risikokapitalfonds vorgelegt, um die Kapitalbeschaffung europaweit zugunsten von Start ups zu erleichtern. Mit der Einführung einheitlicher Vorschriften soll die Basis geschaffen werden, dass Risikokapitalfonds potenziell mehr Kapital einsammeln können.

Das Konzept ist einfach: Wenn die festgesetzten Anforderungen erfüllt sind, können sich alle qualifizierten Fondsverwalter ihr Kapital unter der Bezeichnung „Europäischer Risikokapitalfonds“ in der gesamten EU beschaffen. Sie müssen dann nicht mehr die komplizierten und in den einzelnen Mitgliedstaaten auch noch unterschiedlichen Anforderungen erfüllen.

Die Kernpunkte des Vorschlags zum Risikokapital beinhalten folgende Maßnahmen:

- Die Schaffung eines einheitlichen „gemeinsamen Regelwerks“ für die Vermarktung von Fonds unter der Bezeichnung „Europäischer Risikokapitalfonds“: Ein „Europäischer Risikokapitalfonds“ muss drei wesentliche Anforderungen erfüllen: 1. Er investiert 70 % des

von den Anlegern eingezahlten Kapitals in KMU. 2. Er stellt Beteiligungs- oder Quasi-Beteiligungskapital für diese KMU bereit („frisches Eigenkapital“). 3. Er verzichtet auf jegliche Hebelwirkung (d. h. der Fonds investiert nicht mehr Kapital, als die Anleger eingezahlt haben, darf sich also selbst nicht verschulden). Alle Fonds, die diese Bezeichnung verwenden, müssen die einheitlichen Vorschriften und Qualitätsstandards einhalten (auch Offenlegung gegenüber den Anlegern und operative Anforderungen), wenn sie sich in ganz Europa Kapital beschaffen. Das einheitliche Regelwerk soll für mehr Transparenz bei Investoren sorgen.

- Einheitliches Konzept für die Klassifizierung der Anleger, die Kapital in einen „Europäischen Risikokapitalfonds“ investieren dürfen. Zulässig sind demnach professionelle Anleger im Sinne der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID-Richtlinie) und bestimmte andere traditionelle Risikokapitalanleger, z. B. Business Angels.
- Möglichkeit für Verwalter qualifizierter Risikokapitalfonds einen Europäischen Vertriebspass zu erlangen: Dies bedeutet eine spürbare Verbesserung gegenüber den bestehenden Kapitalverwaltungsvorschriften, insbesondere der Richtlinie von 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD-Richtlinie). Denn der derzeit vorhandene Pass gemäß AIFMD-Richtlinie gilt nur für Fondsverwalter mit einem verwalteten Fondskapital von mehr als 500 Millionen EUR. Überdies bezieht sich der durch die Vorschriften der AIFMD-Richtlinie geschaffene Rechtsrahmen in erster Linie auf Hedgefonds und private Kapitalanlagegesellschaften, eignet sich jedoch weniger für typische Risikokapitalfonds, weshalb diese nun eigene, maßgeschneiderte Rahmenbedingungen bekommen sollen.

Der Vorschlag zum Risikokapital wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat (d. h. den Mitgliedstaaten) zur Beratung und Verabschiedung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens übermittelt.

Auch der DIHK hatte sich im November mit einem [Positionspapier](#) zu Wagniskapital in die Diskussion eingebracht.

(Li, bö)

## ■ EU-Kommission legt Grünbuch zu „Eurobonds“ vor

### Prüfung der Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen

Die Europäische Kommission legt im kürzlich vorgelegten Grünbuch über die Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen Kernidee, Voraussetzungen und mögliche Optionen einer Finanzierung öffentlicher Schulden durch Stabilitätsanleihen, „Eurobonds“, dar.

Einige der für die Ausgestaltung von Stabilitätsanleihen in Betracht gezogenen Optionen könnten eine Vertragsänderung erfordern bzw. sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Euro-Rettungsschirm in Deutschland evtl. verfassungsrechtlich zweifelhaft.

Dieses Grünbuch prüft die Durchführbarkeit einer gemeinsamen Emission von Staatsanleihen durch die Mitgliedstaaten des Euroraums. Die Emission von Staatsanleihen im Euroraum erfolgt derzeit dezentral, d. h. die Mitgliedstaaten verwenden verschiedene Emissionsverfahren. Die Einführung gemeinsam emittierter Stabilitätsanleihen würde die Bündelung von Staatsanleihen unter den Mitgliedstaaten und die Aufteilung der mit ihnen verbundenen Einnahmen und Kosten des Schuldendienstes bedeuten. Das Grünbuch stellt keine bevorzugte Option oder Lösung für das weitere Vorgehen heraus. Vielmehr möchte es eine umfassende öffentliche Debatte über die geeigneten nächsten und möglicherweise konkreteren Schritte in dieser Frage in Gang bringen und ihr zugleich Struktur verleihen.

DIHK-Position: Der DIHK hat wiederholt die Einführung von Eurobonds abgelehnt – zuletzt in der [DIHK-Europaresolution](#) vom 17. November 2011. Anmerkungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission können Sie gerne bis zum 6. Januar 2012 an Alexandra Böhne ([boehne.alexandra@dihk.de](mailto:boehne.alexandra@dihk.de)) senden.

(Stw, bö, Wei)

## Handels- und Entwicklungspolitik

### ■ Russland in die WTO aufgenommen

### Wirtschaft erwartet Vorteile vom Zollabbau

Die 8. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO in Genf hat am 16. Dezember 2011 die Aufnahme Russlands als Vollmitglied beschlossen. Bisher besaß Russland nur einen Beobachterstatus. Das russische Parlament muss die Vereinbarung bis spätestens 15. Juni 2012 ratifizieren. Dazu hat der DIHK eine neue Ausgabe von "[DIHK International aktuell](#)" veröffentlicht.

DIHK-Position: Aus Sicht des DIHK ist der Beitritt Russlands zur WTO

positiv zu bewerten. Deutschland zählt zu den wichtigsten Ausrüstern der russischen Wirtschaft mit hochwertigen Maschinen, Anlagen und Konsumgütern. Für 2011 erwartet die deutsche Wirtschaft ein neues Rekordjahr, das mit etwa 70 Mrd. Euro die Marke von 2008 bricht. Der Export nach Russland wird leichter, insbesondere von bisher stark geschützten Industriegütern und Agrarerzeugnissen. Die Einfuhrzölle sollen bis 2020 im Durchschnitt von etwa 10 auf 7,8 Prozent sinken. Für Industriegüter wurde eine noch stärkere Verringerung der Importzölle um 9,4 auf 6,4 Prozent vereinbart. Für einzelne Warengruppen gelten bis 2020 jedoch Übergangsfristen. So werden die Zölle für Neuwagen nach dem Beitritt zur WTO lediglich von 30 auf 25 Prozent gesenkt, bis 2019 sollen sie auf 15 Prozent reduziert werden. Importe von Produkten aus der Informationstechnik (IT) sind mit dem Beitritt zollfrei.

Der Zugang zum russischen Markt wird bisher in vielen Bereichen durch Schutzzölle und Sonderregelungen gesteuert. Hinzu kommen große Probleme deutscher Unternehmen mit der komplexen Zollbürokratie, ständig wechselnden Einfuhrvorschriften, umfangreichen Dokumentationspflichten sowie speziellen Zertifizierungsanforderungen. In Zukunft wird die strategische Grundlage für dieses System entfallen. Der bisherige russische Ansatz, Investoren – zum Beispiel aus der Automobilindustrie – mit einem großen Markt zu locken und zur Lokalisierung ihrer Produktion zu verpflichten, wird zum Auslaufmodell. Bis 2018 sollen alle Lokalisierungsprogramme in diesem Bereich eingestellt werden.

Ein Vorteil für die russische Industrie ist, dass die jährlichen Quoten der EU von 3,2 Millionen Tonnen für russischen Exportstahl sowie Zölle auf andere Stahlprodukte abgeschafft werden. Die Senkung der Zölle für Importe nach Russland wiederum wird die Kosten für russische Verbraucher und Produzenten senken, die auf westliche Technik oder Konsumgüter angewiesen sind. Der WTO-Beitritt bedeutet außerdem, dass der russischen Wirtschaft Firmenbeteiligungen in den Mitgliedsländern erleichtert werden.

(tb)

## ■ Internationalisierung von KMU voranbringen

### Wirtschaftsminister unterstützen die neue EU-Strategie

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 6. Dezember 2011 [Schlussfolgerungen](#) zur Umsetzung der Industriepolitik in Europa vorgelegt. Dabei gehen die europäischen Wirtschaftsminister auch auf das Thema Internationalisierung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein. Sie betonen die Notwendigkeit eines kohärenteren, in-

tegrierten und kostengünstigeren Ansatzes zur Unterstützung der KMU bei ihren globalen Aktivitäten. Der Rat nimmt somit zur [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission „Small Business, Big World – a new partnership to help SMEs seize global opportunities“ vom 9. November 2011 Stellung. Darin stellt die Kommission eine Strategie vor, um das Wachstumspotential der KMU durch die Förderung internationaler Aktivitäten außerhalb der EU zu entfalten.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die KMU bei der Internationalisierung durch auf sie zugeschnittene und leicht zugängliche Leitlinien, Maßnahmen mit europäischem Mehrwert und eine bessere Verbreitung von Informationen zu unterstützen. Die von der Kommission vorgeschlagene Einrichtung eines EU-weiten Online-Informationalsportals und Bestandsaufnahme der bestehenden Unterstützungsleistungen für KMU in der EU und in den Drittstaaten werden vom Rat unterstützt. Die Minister betonen die Notwendigkeit, das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, Dopplungen von Aufgaben zu vermeiden und den Marktzugang für KMU zu erleichtern.

DIHK-Position: Der DIHK hatte in einer [Stellungnahme](#) gefordert, den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden, die bereits existierenden Angebote nationaler öffentlicher und privater Akteure zu beachten und auf ihre Erfahrung aufzubauen. Eine Evaluierung der bisher eingerichteten European Business Centres sollte durchgeführt werden, bevor neue Initiativen ergriffen werden.

(Bor)

## ■ Marktöffnung bei internationalen öffentlichen Beschaffungen

### GPA-Reform beschlossen

Im Vorfeld der 8. WTO-Ministerkonferenz in Genf am 15. Dezember 2011 haben die zuständigen Minister eine umfassende Reform des Übereinkommens über öffentliche Beschaffungen („[Government Procurement Agreement](#)“ – GPA) beschlossen. Das GPA ist 1996 unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO) in Kraft getreten. Neben der EU und ihren Mitgliedstaaten sind unter den 42 Vertragsparteien wichtige EU-Handelspartner wie USA, Japan, Korea und die Schweiz. Die Vertragsparteien gewähren sich Zugang zu genau definierten Teilbereichen ihrer Beschaffungsmärkte. Nach 14 Jahren Verhandlungen ist nun eine Ausweitung dieser Teilbereiche erzielt worden.

Die Europäische Kommission hatte im August 2011 zu diesem Thema eine Konsultation durchgeführt. Angesichts der steigenden protektionistischen Tendenzen im Zuge der Krise wollte die Kommission ursprünglich bis Ende 2011 Vorschläge für einen besseren Zugang von

Produkten und Firmen der Europäischen Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten der Drittländer formulieren.

DIHK-Position: An der Konsultation hat sich der DIHK mit einer [Stellungnahme](#) beteiligt und die Weiterentwicklung des GPA gefordert. Das Abkommen sollte eine breitere Beteiligung vorsehen und gegenüber der Einführung neuer Instrumente vorgezogen werden. Mit der nun erzielten Einigung besteht für den DIHK kein darüber hinaus gehender legislativer Handlungsbedarf. Die GPA-Vereinbarungen müssen eingehalten und die bereits existierenden Mechanismen besser genutzt werden. Gute Information und mehr Transparenz erhöhen die Rechtssicherheit und sollten angestrebt werden.

(KM, Bor)

### Arbeitsgruppe für Beschäftigung und Wachstum eingerichtet

## ■ Engere Beziehungen zwischen EU und USA

Auf ihrem jährlichen Gipfel haben führende Vertreter der EU und der USA am 28. November 2011 in Washington vereinbart, neue Wege zur Vertiefung der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Regionen einzuschlagen. Durch mehr bilateralen Handel, weitere Investitionen und neue wirtschaftliche Vereinbarungen soll bisher noch ungenutztes Potential entfaltet werden. Weitere Themen der Gespräche waren aktuelle globale Herausforderungen wie Wirtschaftskrise, Klimawandel, Energiepolitik und Entwicklungszusammenarbeit.

Der Transatlantische Wirtschaftsrat (Transatlantic Economic Council – TEC) wurde mit der Einrichtung einer „Hochrangigen Arbeitsgruppe für Beschäftigung und Wachstum“ beauftragt. Die Gruppe soll von dem US-Handelsbeauftragten Ron Kirk und dem EU-Handelskommissar Karel De Gucht geleitet werden. Zielvorgabe ist es, Strategien und Maßnahmen zu identifizieren, um den transatlantischen Handel sowie Investitionen zu steigern und so das Wirtschaftswachstum und die internationale Wettbewerbsfähigkeit auf beiden Seiten zu fördern.

Als Bereiche für mögliche Maßnahmen sind u.a. identifiziert worden:

- Reduktion herkömmlicher Barrieren im Warenverkehr wie Zölle und Zollkontingente;
- Reduktion, Abbau oder Vermeidung von nicht-tarifären Hemmnissen für den Handel mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen;
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Vorschriften und Normen;
- Verstärkte Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Regeln und

Prinzipien zu globalen Fragen von gemeinsamem Interesse und zur Umsetzung der gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele in Bezug auf Drittstaaten.

Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe ist für Juni 2012, ein Bericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Ende 2012 geplant.

DIHK-Position: Aus DIHK-Sicht ist es wichtig, die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA zu vertiefen. Existierende Hindernisse, insbesondere im nicht-tarifären und regulativen Bereich, sollten abgebaut werden. Wichtig ist auch, im Prozess der Handelsliberalisierung die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Instrumente abzuwägen. Die Liberalisierung des Handels im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) muss aber weiterhin vorrangig angestrebt werden, da eine größere Anzahl von bilateralen Freihandelsabkommen auch zu steigendem Bürokratieaufwand für die Unternehmen führt.

(Bor)

## ■ EU strebt engere Handelsbeziehungen mit Agadir-Staaten an

### Kommission prüft mögliche Verhandlungsziele

Der EU-Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat die Europäische Kommission am 14. Dezember 2011 damit beauftragt, Handelsverhandlungen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien (sog. Agadir-Staaten) aufzunehmen. Mit dieser Entscheidung erhält die EU-Kommission das Mandat für Verhandlungen über die Schaffung sogenannter „deep and comprehensive free trade areas (DCFTA)“. Die Kommission wird Anfang 2012 mit einer Vorbereitungsphase beginnen. Dabei sollen die Verhandlungsziele unter Berücksichtigung der Interessen und Prioritäten der betreffenden Länder im Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Das politische Ziel der EU ist es, den Prozess der demokratischen und wirtschaftlichen Reformen in den Ländern Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien zu unterstützen und die wirtschaftliche Integration zu fördern. Bereits heute haben sich die EU und diese Länder auf den Abbau von Zöllen verständigt (Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen). Die DCFTAs sollen zusätzlich Fragen der Regulierung, der Handelshemmnisse, des Investitionsschutzes, des öffentlichen Beschaffungswesens und der Wettbewerbspolitik umfassen.

DIHK-Position: Die Aufnahme der Verhandlungen mit den Ländern Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Damit könnten anders als in den bereits bestehenden Assoziierungsabkommen, die primär den Industriesektor umfassen, auch Libe-

ralisierungsschritte im Dienstleistungshandel sowie bei Investitionen und Firmengründungen erfolgen. Es bleibt aber genau zu verfolgen, welche konkreten Verhandlungsziele sich die EU-Kommission mit den einzelnen Staaten vornehmen wird.

(St, SB)

## ■ Protektionismus breitet sich weltweit aus

### Brasilien erhöht Importsteuer für Autos

Am 15. Dezember 2011 ist in Brasilien ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches eine Erhöhung der Steuer auf importierte Fahrzeuge um 30 Prozent vorsieht. Die Erhöhung der Steuersätze für eingeführte Autos, je nach Fahrzeugtyp von sieben bis 13 auf 37 bis 43 Prozent, soll in Brasilien vorerst bis Dezember 2012 gelten. Da die Handelschranke diejenigen Fahrzeugbauer trifft, die weniger als 65 Prozent ihrer Fahrzeuge in Brasilien produzieren, wird die heimische Industrie zulasten ausländischer Produzenten bevorzugt. Dieser Schritt Brasiliens markiert einen weltweiten Trend zur Errichtung neuer Handelsbeschränkungen in Schwellenländern.

Insbesondere deutsche Autobauer werden von der Steuererhöhung tangiert, da jedes fünfte Auto in Brasilien aus deutscher Produktion stammt. Der südamerikanische Markt hat sich bereits als viertgrößter Automarkt der Welt etabliert und bietet eine vielversprechende Perspektive, da steigende Durchschnittseinkommen die Nachfrage in den kommenden Jahren noch erhöhen werden. Bereits im Jahr 2010 wurden Fahrzeuge und Autoteile im Wert von mehr als 1,3 Mrd. Euro von Deutschland nach Brasilien exportiert.

EU-Handelskommissar Karel de Gucht hat sich besorgt über die Entwicklung in Brasilien geäußert und warnt davor, eine Wirtschaftskrise mit einer Flucht in Protektionismus bewältigen zu wollen. Das Europäische Parlament fordert auch ein starkes Signal von der Kommission gegen das einseitige Vorgehen Brasiliens, das eindeutig gegen die Regeln der Welthandelsorganisation verstößt.

Die Staaten des Wirtschaftsverbands Mercosur, Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, gehören zu den wachstumsstärksten Regionen der Welt und bieten als Markt ein großes Potential. Für den Mercosur ist die EU mit 20,3 Prozent Beteiligung am Außenhandel einer der wichtigsten Handelspartner. Derzeit wird ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mercosur verhandelt, das die Beziehungen weiter stärken soll. Jedoch stagnieren die Verhandlungen seit ihrer Wiederaufnahme im Jahr 2010. Ein Haupthindernis sind die bürokratischen Hürden, die den Austausch mit den Drittstaaten behindern.

Aber nicht nur in Südamerika breitet sich der Protektionismus aus, auch in China und den postsowjetischen Staaten zeigt sich ein Trend zu Importzöllen, Mindestpreisen, Exportverboten und zu „Grauzonen-Maßnahmen“ wie Anti-Dumping-Verfahren. Willkür weisen die Maßnahmen der Schwellenländer hingegen meist nicht auf, vielmehr werden die Unternehmen in Staaten ausgegrenzt, die das jeweilige Land selbst ausschließen.

Die neuen Strafzölle aus China auf Fahrzeuge, die aus den USA importiert werden, richten sich gegen die Zölle, die die USA auf chinesische Reifen erhebt. Allerdings sind von den Strafzöllen auch die deutschen Marken BMW und Mercedes betroffen, sofern sie in den USA produzieren.

In dem von der WTO veröffentlichten [Bericht](#) werden zahlreiche Import- und Exportzölle aufgeführt. So hat Brasilien in diesem Jahr acht Anti-Dumping-Verfahren eingeleitet, China drei Exportbeschränkungen erhoben und die postsowjetischen Staaten haben elf Importzölle und verschiedene Exportverbote ausgesprochen.

DIHK-Position: Der DIHK beobachtet diese Entwicklung mit Sorge und empfiehlt im Rahmen der Freihandelsverhandlungen zwischen der EU und Mercosur den Druck zu erhöhen, auf einen baldigen Abschluss hinzuwirken. Mit dem Wegfall von Zollschränken lässt sich der Handel zwischen beiden Regionen deutlich intensivieren – zum Wohle beider Seiten. Das momentane Verhalten Brasiliens steht dem Geist eines gemeinsamen Abkommens entgegen. Die Bundesregierung und die EU müssen sich gezielt für ein schnelles Ende unfairer Handelspraktiken in der Region einsetzen.

(Bor)

## Verkehr

### Bundesregierung legt Gesetzesentwurf vor

#### ■ Deutschland plant Umsetzung der Richtlinie zu Flughafenabgaben

Im Zuge des von der EU-Kommission aufgenommenen Vertragsverletzungsverfahrens hat die Bundesregierung einen [Gesetzesentwurf zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes](#) vorgelegt, mit dem sie die [EU-Richtlinie](#) zur Berechnung von Flughafenengebühren umsetzen möchte. Am 24. November hatte die Kommission die Bundesrepublik Deutschland in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme förmlich dazu aufgefordert, notwendige Schritte zur Umsetzung der Richtlinie einzuleiten. Danach hat ein Mitgliedstaat zwei Monate Zeit zur Mittei-

lung von Maßnahmen zur vollständigen Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie über Flughafenentgelte war am 15. März 2011 abgelaufen. Mit der Direktive soll EU-weit ein einheitliches Verfahren zur Berechnung der Gebühren auf Flughäfen eingeführt werden. Sie sieht u.a. vor, dass große Flughäfen, die jährlich mehr als fünf Millionen Fluggäste abfertigen, die Fluggesellschaften vor Festlegung der Gebühren konsultieren müssen. In Deutschland betrifft diese Regelung neun Flughäfen: Berlin-Schönefeld, Berlin-Tegel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München und Stuttgart. Ferner sieht die Richtlinie die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Streitbeilegung zwischen Airlines und Flughäfen bei Uneinigigkeiten vor. Meinungsverschiedenheiten in der Luftfahrtbranche bestehen vor allem in den Bereichen Landegebühren und Dienstleistungen wie Gepäckabfertigung und Betanken der Maschinen.

Bisher haben 19 Staaten angegeben, die Richtlinie vollständig umgesetzt zu haben. Versäumt haben dies neben Deutschland auch Österreich, Italien und Luxemburg. Bis zum 24. Januar 2012 muss Deutschland die Europäische Kommission darüber unterrichten, wie es die Richtlinie umsetzen will.

Am 15. Dezember 2011 fand die erste Beratung im Bundestag statt.

(Ne, Ru)

## ■ EU-Innenminister stimmen für umstrittenes Fluggastdaten-Abkommen

### Enthaltung von Deutschland, Frankreich und Österreich

Der Rat der EU-Innenminister hat am 13. Dezember dem umstrittenen Abkommen über die Weitergabe von Fluggastdaten an die USA zugestimmt. Im Europäischen Parlament und in einigen Mitgliedstaaten hält die Kritik am Abkommen jedoch weiter an und auch der EU-Datenschutzbeauftragte äußerte Bedenken.

Das nun vom Rat für Justiz und Inneres befürwortete Abkommen soll die Fluggesellschaften verpflichten, Informationen über in die USA einreisende Passagiere wie Anschrift, Kofferzahl, Sitzplatz- und Kreditkartennummer an die US-amerikanischen Behörden weiterzuleiten. Das Abkommen war im November zwischen EU-Kommission und den USA abgeschlossen worden.

Österreich, Deutschland und Frankreich enthielten sich bei der Abstimmung im Rat. Der deutsche Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hatte bereits im Vorfeld der Abstimmung angekündigt, dass das

derzeitige Abkommen aus deutscher Sicht nicht zustimmungsfähig sei. Kritikpunkte sind Speicherdauer sowie Datenschutz.

Auch der EU-Datenschutzbeauftragte, Peter Hustinx, äußerte [seine Bedenken](#) über die geplante Datenspeicherungsdauer von 15 Jahren. Diese sei übertrieben; der Aufbewahrungszeitraum sei auf die Zeitdauer der Analyse oder auf sechs Monate zu verkürzen. Darüber hinaus bemängelte er die zu weit gefasste Zweckbindung des Abkommens. Diese solle auf Fälle des Terrorismus und eine klar definierte Liste von schweren grenzüberschreitenden Verbrechen beschränkt werden. Die derzeit angedachte Liste enthalte zu viele ungeklärte Felder, so Hustinx. Auch in den USA ist das Passagierdatenabkommen umstritten.

Das Europäische Parlament muss den Regelungen zunächst noch zustimmen. Vor wenigen Wochen hatten die Abgeordneten einer ähnlichen Übereinkunft mit Australien zugestimmt. Verhandlungen über ein weiteres Abkommen der EU mit Kanada werden derzeit geführt.

(Ne, Ru)

## ■ Bericht vom EU-Verkehrsministerrat

### Vielfältige Themen diskutiert

Am 12. Dezember 2011 haben die EU-Verkehrsminister zu aktuellen Themen der EU-Verkehrspolitik getagt. Auf der Tagesordnung standen neben den neuen TEN-V-Leitlinien unter anderem die Liberalisierung des Schienenverkehrs und der EU-Emissionshandel.

Tagesordnungspunkte im Einzelnen waren:

- [Richtlinie](#) zur Schaffung eines Einheitlichen Eisenbahnraums,
- Fortschrittsbericht zur [Ergänzungsverordnung](#) über den Einsatz von Kontrollgeräten im Straßenverkehr,
- Zu verändernde [Richtlinie](#) über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten,
- Zu verändernde [Verordnung](#) über die beschleunigende Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe,
- Gemeinsame [Leitlinien](#) für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Eine politische Einigung erzielten die EU-Verkehrsminister hinsichtlich der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes, wengleich nur wenige Änderungen zu der im Juni veröffentlichten Ratsposition angenommen wurden. Den Großteil der vom Parlament am 16. November beschlossenen inhaltlichen Änderungen

lehnte der Rat ab. Uneinigkeit besteht vor allem hinsichtlich der Einführung einer EU-Regulierungsbehörde und der Einführung eines lärmabhängigen Preissystems. Der Rat kündigte Verhandlungen mit dem Parlament an, um eine Einigung auf einen endgültigen Entwurf in zweiter Lesung zu erreichen.

Zudem wurde der Vorschlag für eine Verordnung zum Einsatz von Kontrollgeräten im Straßenverkehr diskutiert, der Anforderungen an Konstruktion, Installation, Nutzung und Prüfung von Fahrtenschreibern regeln soll. Ziel des neuen Gesetzesentwurfs ist, Betrugsfälle bei der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten zu minimieren sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die vorgeschlagene Klausel über die Zusammenlegung von Führerschein und Fahrerkarte, die zusammen mit dem Fahrtenschreiber verwendet wird, war nicht Gegenstand der Gespräche. Diese Bestimmung soll zu einem späteren Zeitpunkt, gemeinsam mit einem Vorschlag zur Überarbeitung der Führerschein-Richtlinie behandelt werden.

Im Bereich der Schifffahrt einigten sich die Verkehrsminister auf ein Konzept zur Anpassung des EU-Rechts an die im "Internationalen Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten" (STCW) geregelten Mindestanforderungen an die Ausbildung von Seefahrern sowie auf eine Position hinsichtlich der Überarbeitung der Verordnung über die beschleunigende Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe.

Abschließend nahm der Rat Notiz von den von der Kommission vorgeschlagenen neuen Leitlinien für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Die Mitgliedstaaten unterstützen grundsätzlich den Vorschlag der Kommission zum zweistufigen Aufbau aus Kern- und Gesamtnetz; kritische Punkte sind vor allem die Auswirkung einer möglichen Verpflichtung zur Fertigstellung bis 2030 auf die nationalen Haushalte, die Wahrung der Entscheidungsrechte der Staaten sowie das vorgesehene Korridorkonzept.

Bezüglich der Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den EU-Emissionshandel (EU-ETS) heißt es, die Kommission werde nicht wie im Arbeitsprogramm angekündigt in 2012 einen Legislativvorschlag vorlegen, sondern nach anderen Maßnahmen suchen, um den maritimen Verkehr umweltfreundlicher zu machen. Hintergrund sind die politischen Schwierigkeiten der EU im Zusammenhang mit dem Emissionshandel. Kanadische und US-amerikanische Airlines hatten gegen den Einbezug des Flugverkehrs in den EU-ETS zum 1.1.2012 geklagt; das EuGH-Urteil dazu wird am 21. Dezember 2011 erwartet. Der Gerichtshof hatte in den [Schlussanträgen](#) zuletzt die Vereinbarkeit der Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel mit dem Völkerrecht und internationalen Übereinkünften vertreten. (Ne, Ru)

## Umwelt

### Neufassung des deutschen Umweltauditgesetzes

#### ■ Europäischer Leitfaden für EMAS global

Die 2009 neu gefasste EMAS-Verordnung sieht die Möglichkeit der EMAS-Registrierung von Organisationen mit Standorten in mehr als einem Mitgliedstaat und/oder Drittstaaten vor. Wie das funktionieren soll, ist in einem [Leitfaden](#) beschrieben, den die Europäische Kommission am 7. Dezember 2011 verabschiedet hat. Zeitgleich wurden im deutschen Umweltauditgesetz die notwendigen Anpassungen an die neue EMAS-Verordnung vorgenommen.

EMAS, kurz für Eco-Management and Audit Scheme, ist ein freiwilliges Umweltmanagementsystem der Europäischen Union. Gesetzliche Grundlage ist die EMAS-Verordnung, die aktuell in der 3. Fassung vorliegt ([Verordnung \(EG\) Nr. 1221/2009](#)) und am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist.

Gegenüber den früheren Fassungen der EMAS-Verordnung ist auch die Registrierung von Organisationen, die in mehreren Mitgliedstaaten über Standorte verfügen und/oder in Drittstaaten angesiedelt sind, vorgesehen. Hierzu hat die Europäische Kommission am 7. Dezember 2011 im Anschluss an ein ausführliches Konsultationsverfahren einen [Leitfaden](#) verabschiedet. Fast zur gleichen Zeit - am 6. Dezember 2011 - ist in Deutschland das [2. Gesetz zur Änderung des Umweltauditgesetzes \(UAG\)](#) verabschiedet worden und bereits am 13. Dezember 2011 in Kraft getreten. Damit wird das UAG an die aktuelle EMAS-Verordnung angepasst.

Der EU-Leitfaden wurde vom Forum der zuständigen Stellen gemeinsam mit der Europäischen Kommission entwickelt. Er stellt den Ablauf von grenzüberschreitenden EMAS-Registrierungen dar. Für folgende drei Konstellationen werden die Verfahren dargelegt:

- Situation 1: Registrierung von Organisationen mit Standorten in mehr als einem EU-Mitgliedstaat (EU-Sammelregistrierung)
- Situation 2: Registrierung von Einzel- oder Konzernorganisationen mit Standorten in Drittländern (Drittlandregistrierung)
- Situation 3: Registrierung von Organisationen mit Standorten sowohl in EU-Mitgliedstaaten als auch in Drittländern (Weltweite Registrierung)

Die EU-Sammelregistrierung ist in allen EU-Mitgliedstaaten möglich. Im Leitfaden werden die Verfahrensabläufe für die zuständigen Stellen, Umweltgutachter und EMAS-Organisationen dargestellt.

Die Drittlandregistrierung und weltweite Registrierung muss nicht verpflichtend durch alle EU-Mitgliedstaaten angeboten werden. Deutschland hat sich dazu entschlossen, diese Art der Registrierung zu

ermöglichen. Sie soll in einer gesonderten Rechtsverordnung geregelt werden; in § 35 Abs. 2 des neu gefassten UAG findet sich eine entsprechende Verordnungsermächtigung.

(FI)

## Kurz notiert

### ■ Do widzenia, Polen

Polen sieht Europa an einem Scheideweg und Abgrund, sagt der polnische Premierminister Donald Tusk am Ende der polnischen Ratspräsidentschaft. Tusk zog vor dem Europäischen Parlament am 14. Dezember 2011 in Straßburg Bilanz: „Obwohl wir mit unserer Arbeit zufrieden sind, kann ich nicht sagen, dass Europa heute enger beisammen steht. Wir stehen heute am Scheideweg. Wir müssen die Frage beantworten, ob wir weiter als eine Gemeinschaft voranschreiten oder uns nationalen Eigeninteressen widmen wollen. Entweder wir kämpfen für die Zukunft Europas oder wir weinen diesem Europa morgen nach“.

Am 1. Januar 2012 übernehmen für die nächsten sechs Monate die [Dänen](#) die EU-Ratspräsidentschaft.

### ■ Liechtenstein tritt Schengenraum bei

Seit heute ist Liechtenstein der 26. Mitgliedstaat im Schengenraum. Das haben die EU-Innenminister letzte Woche beschlossen. Mit dem Schengen-Abkommen fallen die Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten weg. Das Abkommen wurde im Juni 1985 in der luxemburgischen Stadt Schengen zunächst von Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet. Österreich trat dem Schengen-Abkommen im März 1995 bei. Bei den 26 Schengen-Staaten handelt es sich um 22 EU-Länder sowie Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein. Von der EU nicht dabei sind Bulgarien, Zypern, Irland, Rumänien und Großbritannien.

## ■ Europa vor Ort

Mit dem Programm „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ fördert die EU-Kommission zwischen 2014 und 2020 Städtepartnerschaften und andere konkrete Projekte von Denkfabriken, Bürgervereinen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, die Europas Bürger einander näher bringen und den Meinungs austausch über die EU anregen sollen. Dafür stehen insgesamt 229 Millionen Euro zur Verfügung. Das aktuelle Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) läuft am 13. Dezember 2013 aus. Jährlich werden mehr als 9000 Projekte unter Teilnahme von mehr als einer Millionen Menschen gefördert.

## ■ EU-Kommission stärkt konsularischen Schutz für EU-Bürger

Nach den jüngsten Vorschlägen der EU-Kommission sollen Europäer, die im Ausland in Krisensituationen geraten, besser von der konsularischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten profitieren. Jeder EU-Bürger kann in einem Konsulat oder einer Botschaft eines anderen EU-Mitgliedstaats um Hilfe ersuchen, falls sein Heimatland in dem betreffenden Land nicht vertreten ist. In diesem Jahr waren allein 150.000 EU-Bürger von den Krisen betroffen, die nach den demokratischen Aufständen in Libyen und Ägypten und durch das Erdbeben und den Tsunami in Japan entstanden. Das Recht auf konsularischen Schutz gilt aber auch für Notsituationen wie Krankheiten oder Raubüberfälle. Die Vorschläge legen fest, wann ein EU-Bürger als von einem Heimatland "nicht vertreten" gilt und welche Hilfeleistungen Familienangehörige aus Drittländern in Anspruch nehmen können.

## Termine

### ■ Sitzungen der EU-Institutionen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 19.12. - 23.12.2011 | <a href="#">Agenda zu den Sitzungen der EU-Institutionen</a> |
| 19.12. - 23.12.2011 | Ausschusssitzungen in Brüssel                                |
| 01.07. - 31.12.2011 | <a href="#">Polnische Ratspräsidentschaft</a>                |

## ■ Europaveranstaltungen der IHK-Organisation

18. Januar 2012 IHK Trier: „Wirtschaftstag Frankreich: Frankreich lohnt sich!“

Ansprechpartnerin: Ulrike Luce, Tel.: 0651 9777-212

Verantwortlich für die Endredaktion: Susanne Schraff (Sr)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: tb= Tobias Baumann; SB= Steffen Behm; bö= Alexandra Böhne; Bor= Dr. Sara Borella; Fl= Jakob Flechtner; Gra= Corinna Grajetzky; Hü= Klaudia Hüls; KM= Annette Karstedt-Meierrieks; Li= Dr. Michael Liecke; Ne= Ruth Neumann; Ru= Anna Rudolph; St= Gregor Stein (IHK Nord); Stw= Prof. Dr. Stephan Wernicke; Wei= Malte Weisshaar